

Positionen zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

Die Freien Berufe erbringen individuelle Dienstleistungen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen und stehen dabei als Selbständige wie als Angestellte für höchste fachliche Qualifikation, persönliche Verantwortung und Gemeinwohlorientierung. In Nordrhein-Westfalen gibt es 274.000 selbstständige Freiberufler. Dies entspricht über 33 Prozent aller Unternehmen in NRW. Insgesamt beschäftigen sie in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 730.500 Erwerbstätige. Darunter fallen 636.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 29.200 Auszubildende und 65.000 mitarbeitende, nichtsozialversicherungspflichtige Familienangehörige.

Nicht zuletzt aus diesem Grund betont die nordrhein-westfälische Landesverfassung in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind. Diese Aussage kann aus den klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe abgeleitet werden:

- Ärzte, Apotheker und Zahnärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Tierärzte sorgen für das Wohl des Tieres.
- Ingenieure sind mitverantwortlich für die Bewahrung der Baukultur und übernehmen Verantwortung für die Sicherheit von Bauwerken, der Infrastruktur, der Energieversorgung und den Schutz der natürlichen Umwelt.
- Vermessungsingenieure schaffen den geodätischen Raumbezug. Ihre Querschnittskompetenz reicht von der Vermessung über Geoinformation, Wertermittlung und Bodenordnung bis hin zur Sicherung von Eigentum und Besitzverhältnissen an Immobilien. Sie sind verlässlicher Partner bei der Realisierung von gesellschaftspolitischen Megathemen in allen Infrastrukturvorhaben.
- Als Organ der Rechtspflege dienen Anwälte und Notare dem Rechtsfrieden.
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen.
- Die Freien Kulturberufe (Fahrlehrer, Grafik-Designer, Restauratoren und Tonkünstler) beeinflussen das gesamte soziale, intellektuelle und ökonomische Leben der Gesellschaft.

1. Freie Berufe: unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet

Das ordnungspolitische Leitbild der Freien Berufe ist auf den Grundwerten Vertrauen und Verantwortung gegründet. Das Vertrauen in Experten, die Wissensasymmetrie zwischen Experten und Laien und das unabhängige, professionelle Handeln der Berufsträger verorten die Freien Berufe zwischen Markt und Staat. Die Gesellschaft profitiert von dieser gemeinwohlorientierten Funktion, die über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgeht, die sie selbst nicht schaffen und leisten kann.

2. Stärkung des Selbstverwaltungsprinzips

Eine starke freiberufliche Selbstverwaltung und Selbstkontrolle im Rahmen unseres Kammerwesens entlasten und ergänzen – in Erfüllung und im Benehmen mit dem gesetzlichen Auftrag – den Staat aufgrund der jeweiligen Nähe zum Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden und der besonderen Fachkompetenz. Selbstverwaltung ist gelebte Subsidiarität. Die Selbstverwaltung muss deshalb gestärkt werden.

3. Freiberuflichkeit statt Kommerzialisierung

Von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist die Stärkung der Freiberuflichkeit. Die Heilberufe, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, die ingenieurwissenschaftlichen/technischen Berufe und die informationsvermittelnden Berufe/Kulturberufe sind von diesem Prozess gleichermaßen betroffen, einem Prozess, in dem sich wirtschaftliche Interessen einen Gesellschaftsbereich erschließen und ausnutzen, der bislang aus guten Gründen nicht in erster Linie an ökonomischen Zwecken der Gewinnmaximierung orientiert war. Der Freiberufler muss im Kern in seiner Leistung frei bleiben. Nur so kann er sich der individuellen Situation des Klienten, Kunden, Mandanten oder Patienten im erforderlichen Umfang widmen und die Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Eine Gewinnmaximierung und Kommerzialisierung steht einer freiberuflichen Verantwortung entgegen.

4. Fremdkapitalverbot

Das Fremdkapitalverbot gewährleistet die Unabhängigkeit der Berufsausübung vor den wirtschaftlichen Interessen Dritter. Ein Interessenkonflikt zwischen der sachgemäßen, gemeinwohlorientierten Leistungserbringung der Freiberufler und der Gewinnerwartung der Kapitalgeber wird durch das Fremdkapitalverbot unterbunden. Dabei wirkt das Fremdkapitalverbot auch präventiv gegen den möglichen Missbrauch von Informationen und Daten, über welche der Freiberufler aus seinem Vertrauensverhältnis zum Mandanten, Kunden oder Patienten verfügt.

5. Gute ärztliche Versorgung nachhaltig sichern

Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt lassen den medizinischen Versorgungsbedarf weiter steigen. Zugleich ist es bereits jetzt für Arztpraxen und Krankenhäuser in ländlichen und bestimmten städtischen Regionen schwer, Ärztinnen und Ärzte als Nachfolger für frei werdende Stellen zu finden. Die Ökonomisierung und Bürokratisierung der Medizin schrecken junge Ärztinnen und Ärzte davon ab, sich dauerhaft für eine Tätigkeit in der Patientenversorgung zu entscheiden. Damit sich auch in Zukunft alle Menschen in Nordrhein-Westfalen auf eine gute und erreichbare ärztliche Versorgung verlassen können, ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit dringend geboten.

6. Arzneimittelversorgung durch die öffentliche Apotheke

Zu den Grundpfeilern unseres Gesundheitssystems zählt die öffentliche, persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheke. Dieses Prinzip gewährleistet die ord-

nungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Es entkoppelt somit die Arzneimittelversorgung von ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierten Vorgaben Dritter wie zum Beispiel Kapitalgesellschaften. NRW muss auch weiterhin den optimalen Rahmen für die unabhängige Beratung und Betreuung der Patienten sicherstellen.

7. Honorar- und Gebührenordnungen

Kosten- und Honorarordnungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen. Sie gleichen in der Honorarfindung die bestehende Wissensasymmetrie aus. Die Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe stehen für Transparenz und dienen dem Verbraucher- und Patientenschutz. Außerdem stellen sie sicher, dass das bestehende besondere Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Klient, Kunden, Mandant oder Patient nicht durch Gewinnmaximierungsabsichten gefährdet wird. Zentrale politische Aufgabe muss es sein, sie zu erhalten und zu modernisieren, sodass eine adäquate Leistungsabbildung stattfindet.

8. Bürokratieabbau

Die Freien Berufe wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch immer umfangreichere bürokratische Regelungen zusätzlich belastet. In den Praxen und Zahnarztpraxen entstehen so zum Beispiel dadurch jedes Jahr Kosten in Milliardenhöhe. Gleichzeitig fehlt den Ärzten und Zahnärzten diese Zeit zur Behandlung ihrer Patienten. Zu diesem Ergebnis kommt auch der nationale Normenkontrollrat. Deshalb müssen bürokratische Regulierungen kritisch auf ihr Ziel hin überprüft und abgebaut werden.

9. Zugang zu den Freien Berufen

Der Zugang zu den Freien Berufen ist im Interesse der Verbraucher und Patienten reguliert. Die Regelungen für Berufszugang und Berufsausübung sichern die in den Freien Berufen notwendigen hohen Standards und sind ein Garant für Qualität. Im Sinne des Verbrauchers und Patienten ist an diesen Qualitätsstandards festzuhalten. Eine Öffnung des Berufszugangs, verbunden mit einer Absenkung der Standards darf nicht erfolgen. Vielmehr muss an dem Grundsatz Qualität vor Quantität festgehalten werden.

10. Berufstitelschutz für Restauratoren

Die Kulturhoheit liegt im Verantwortungsbereich des Landes NRW. Daraus ergeben sich Regelungskompetenzen, die sich auf den Erhalt des kulturellen Erbes erstrecken. Gerade aufgrund der gesellschaftlich-geschichtlichen Bedeutung der Tätigkeit der Restauratoren besteht für diese Gruppe in Bezug auf den Berufstitelschutz dringender Handlungsbedarf, um das kulturelle Erbe vor unsachgemäßen Restaurierungen durch selbsternannte Restauratoren zu schützen.

11. Europa: Verbraucher- und Patientenschutz und Qualität vor Deregulierung

Die Freien Berufe stehen zum europäischen Gedanken und bringen sich über ihre nationalen und internationalen Vertretungen aktiv in eine sinnvolle Weiterentwicklung von europäischen Regelungen ein, um zum Wachstum und zur Lebensqualität in einem vereinten Europa beizutragen.

Unverständlich und unzumutbar ist, dass sich die Freien Berufe in Deutschland ständig Kritik der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen ausgesetzt sehen müssen. Der Länderbericht Deutschland 2016 der Europäischen Kommission und der OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland 2016 verengen in ihrer globalen Betrachtung die Bedeutung

der Freien Berufe auf eine rein ökonomistische Bewertung ohne Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das wird dem gesamtgesellschaftlichen Beitrag der Freien Berufe nicht gerecht und steht im Fall der Gesundheitsberufe dem Patientenschutz und Gemeinwohl entgegen. Die maßvolle, aber notwendige Regulierung der Freien Berufe in Deutschland sichert Transparenz und Wirtschaftswachstum, Arbeits- und Ausbildungsplätze, dient dem Verbraucherschutz und steigert das Bruttoinlandsprodukt. Die präventive Sicherheitsbetrachtung bedeutet Berechenbarkeit. Eine nachgelagerte Sicherheitsbetrachtung (wie in anderen EU-Staaten üblich) verlagert das Risiko auf den Verbraucher.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- **Verbraucherschutz** muss als hochrangiges Politikziel anerkannt werden.
- **Patientenschutz und -nutzen** müssen stets oberste Priorität haben. Eine Kommerzialisierung und Gewinnmaximierung widersprechen einer verantwortungsvollen Ausübung der Heilberufe.
- **Binnenmarkthindernisse** (z. B. Bürokratie, Fremdsprachendefizite, Berufsanererkennungshindernisse) sind anzugehen.
- **Unterschiedliche Regulierungskonzepte** stellen nicht per se ein Hindernis für die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes dar.
- **Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen** zum Schutz von Gemeinwohl, Verbrauchern und Patienten können nur eingebettet im jeweiligen nationalen Kontext bewertet werden. Bei den Regelungen zum Berufszugang und zur Berufsausübung ist die Fachexpertise des jeweiligen Berufsstandes hinzuzuziehen.
- Die **hohen Qualitätsstandards** in der akademischen Ausbildung der Freien Berufe müssen auch in Ansehung der Dienstleistungsfreiheit erhalten bleiben.
- Der Freie Beruf ist insbesondere durch **geistig-schöpferische Dienstleistungen** geprägt. Diese sind nicht normierbar. Den Besonderheiten der Freien Berufe (Gemeinwohlorientierung, Leistungserbringung unter Maßgabe bestimmter bewährter Berufsträgerpflichten) ist Rechnung zu tragen.
- **Herkunftslandprinzip** darf nicht „durch die Hintertür“ – etwa durch den Dienstleistungspass oder bei den Versicherungsvorschriften eingeführt werden.
- **Freihandelsabkommen** dürfen die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen nicht gefährden. Gesundheitsdienstleistungen, -standards und -leitlinien müssen aus den Verhandlungen für ein Transatlantisches Freihandelsabkommen herausgehalten werden.

Über den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. vertritt als Dachorganisation die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW, darunter Ärzte, Apotheker, Fahrlehrer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte.